

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Digitale Transformation der Informations- und Medienwirtschaft
(Digital Transformation of Information and Media)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 11. Juni 2020

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 11. Juni 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), die am 27. Mai 2020 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Information vom 13. Mai 2020 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene "Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitale Transformation der Informations- und Medienwirtschaft (Digital Transformation of Information and Media) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können Prozesse, Projekte und Produkte in der digitalen Transformation der Informations- und Medienwirtschaft (privat und öffentlich) auf Basis von wissenschaftlichen Methoden planen, entwickeln, organisieren, steuern, durchführen, betreuen und beurteilen/evaluieren. Sie handeln als gesellschaftlich verantwortliche Akteure, die informationstechnische Entwicklungen und ihre Folgen analytisch durchdringen, kritisch begleiten und konstruktiv gestalten können. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl Fach-, Führungs- und Projektleitungsaufgaben (Digital Leadership) übernehmen als auch ausgewählte Themengebiete wissenschaftlich aufarbeiten und methodisch-systematisch analysieren. In der Scientific Community können sie sich kritisch verorten. Ihr berufliches Handeln können sie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und weiterentwickeln.

§ 1 Geltungsbereich

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§2 Regelstudienzeit und Aufbau

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten beträgt zwei Studienjahre (vier Semester).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer Arbeitsbelastung der Studierenden von 30 Stunden.

(3) Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um den konsekutiven Studiengang zu den beiden am Department Information der HAW Hamburg angebotenen Bachelorstudiengängen »Medien und Information (Media and Information)« sowie »Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science)«.

(4) Das Studium besteht aus vier Semesterschwerpunkten, die aufeinander aufbauen: Management digitaler Transformation, Analyse digitaler Transformation, Gestaltung digitaler Transformation sowie Forschung zur digitalen Transformation. Die ersten drei Semester sind in zwei Semesterphasen (Wochen 1 bis 8 und Wochen 9 bis 16) aufgebaut und bestehen jeweils aus einem Fachmodul (M1, M3 und M5) und einem Projektmodul (M2, M4 und M6). In den Fachmodulen werden die fachlichen Grundlagen für das jeweilige Projektmodul erworben. Für die Projektmodule ist das Konzept des forschenden Lernens handlungsleitend. Im vierten Semester wird die Masterthesis erstellt (M7).

(5) Folgende Module setzen das Bestehen von Modulprüfungen voraus: M3 und M4 die bestandene Modulprüfung von M1 und M2; M5 und M6 die bestandene Modulprüfung von M3 und M4; und M7 die bestandene Modulprüfung von M5 und M6.

(6) Einige Module können auch in englischer Sprache angeboten werden. Dabei wird die jeweilige Prüfung in englischer Sprache durchgeführt. Die jeweilige Lehr- und Prüfungssprache für ein Modul wird rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des zweijährigen Studiums den akademischen Grad »Master of Arts (M.A.)«.

§ 4 Mobilitätsfenster

Das zweite, dritte und vierte Semester bilden besonders geeignete Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte, die für ein Auslandsstudium sowie zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland genutzt werden können. Über die Anerkennung bzw. Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Die Masterprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen der vier Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist der Übersicht über die Modulstruktur (Studienplan) gemäß Absatz 2 zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte enthält das Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Das Studium besteht aus sieben Pflichtmodulen (Fachmodulen und Projektmodulen). Die Projektmodule M2, M4 und M6 gewähren Wahlmöglichkeiten, da aus unterschiedlichen Projekten ausgewählt werden kann. Das gesamte Prüfungs- und Lehrangebot ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Modulstruktur zum Masterstudiengang Digitale Transformation der Informations- und Medienwirtschaft (Digital Transformation of Information and Media)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr	Modul	Sem	LP	Lehrveranstaltungen	LVA	GrG	SWS	PA	PF	Gew
1. Semester: Management digitaler Transformation										
M1	Management digitaler Transformation	1	15	LV1.1: Algorithmen und Gesellschaft	SU	24	2	PL	FS/H A	12
				LV1.2: Statistik und wirtschaftstheoretische Analyse	SU	24	2			
				LV1.3: Recherche und Verifikation	SU	24	2			
M2	Managementprojekt	1	15	LV2 Managementprojekt	Proj	12	4	PL	FS/H A	13
2. Semester: Analyse digitaler Transformation										
M3	Analyse digitaler Transformation	2	15	LV3.1: Gesellschaftliche, kulturelle, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen	SU	24	2	PL	FS/H A	12
				LV3.2: Medien-, Kommunikations- und Informationspolitik	SU	24	2			
				LV3.3: Internationale Forschung und Trends zur digitalen Transformation	SU	24	2			
M4	Analyseprojekt	2	15	LV4 Analyseprojekt	Proj	12	4	PL	FS/H A	13
3. Semester: Gestaltung digitaler Transformation										
M5	Gestaltung digitaler Transformation	3	15	LV5.1: Produktion und Distribution digitaler Medieninhalte	SU	24	2	PL	FS/H A	12
				LV5.2: Data Mining und Datenvisualisierung	SU	24	2			
				LV5.3: Kommunikationsstrategien in der digitalen Transformation	SU	24	2			
M6	Gestaltungsprojekt	3	15	LV6: Gestaltungsprojekt	Proj	12	4	PL	FS/H A	13
4. Semester: Forschung zur digitalen Transformation										
M7	Masterarbeit	4	30	LV7: Kolloquium	SU	24	2	PL	MA	25
				Masterarbeit	MA- Thesis	1	-			
Summen:			120				50			100

Es gelten folgende Abkürzungen:

- Sem Fachsemester
- LP Leistungspunkte des Moduls
- GrG maximale Teilnehmerzahl – Gruppengröße
- SWS Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
- Gew Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote – Notengewicht

LVA	Lehrveranstaltungsart nach § 7 Absatz 1 (APSO-I):
SU	seminaristischer Unterricht
Proj	Projekt
PA	Prüfungsart nach § 9 Absatz 2 (APSO-I):
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung
PF	Art der Prüfungsleistung nach § 9 Absatz 2 (APSO-I):
FS	Fachliche Semesterarbeit
HA	Hausarbeit
MA	Masterarbeit

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist eine empirische, theoretische oder programmiertechnische Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.
- (2) In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem beruflichen Tätigkeitsfeld, für das dieser Studiengang qualifiziert, selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten, in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vertiefen und weiter zu entwickeln.
- (3) Der Beginn der Masterarbeit setzt die bestandenen Prüfungen aller anderen Module voraus.
- (4) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

§ 7 Bewertung und Benotung

- (1) Ist das Masterstudium bestanden, wird eine Gesamtnote errechnet, indem aus allen Modulnoten und der Note der Masterarbeit ein gewichtetes Mittel gebildet wird. Die Gewichtung orientiert sich an den dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkten und ist der Übersicht aus § 5 Absatz 2 Spalte 11 zu entnehmen ist.
- (2) Es ist sicherzustellen, dass am Anfang des Folgesemesters eine Wiederholungsprüfung für Studierende angeboten wird, die eine Prüfung nicht bestanden haben.

§ 8 Anerkennung und Anrechnung von Leistungen

- (1) Für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen gilt die „Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen erfolgen auf Antrag der Studierenden.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2021/22.

(2) Für Studierende des Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) gilt die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung vom 12. September 2013 für den Masterstudiengang Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) (Hochschulanzeiger 90/2013, S. 14). Diese Ordnung tritt zum Ende des Wintersemesters 2025/26 außer Kraft. Ein Wechsel zwischen den genannten Prüfungs- und Studienordnungen ist bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 ausgeschlossen.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 11. Juni 2020